

Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes.

Abonnementspreis pro Monat einschließlich Bringerlohn 80 Pfg., bei Selbstabholung in der Expedition oder den Filialen 70 Pfg.; mit der illustrierten Wochenbeilage Neue Welt einschließlich Bringerlohn 90 Pfg., bei Selbstabholung 80 Pfg. — Durch die Post bezogen vierteljährlich 2.40 Mk., für 1 Monat 80 Pfg. (Bestellgeld vierteljährlich 42 Pfg., monatlich 14 Pfg.).

Redaktion: Tauchaer Straße 19/21, Telegramm-Adresse: Volkszeitung Leipzig, Telefon: 13 033, Sprechstunde: Wochentags 6—7 Uhr abends (außer Sonnabends).

Inserate kosten die gespaltene Zeile über deren Raum 25 Pfg., bei Platzvorschrift 30 Pfg. Schwieriger Satz nach höherem Tarif. — Der Preis für das Bellegen von Prospekten ist 3.50 Mk. pro Tausend für die Gesamtauflage, bei Teilaufgabe 4 Mk. — Der Betrag ist im voraus zu entrichten. Schluß der Annahme von Inseraten für die nächste Nummer früh 6 Uhr.

Erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Verlag, Expedition und Inseratenannahme: Leipzig, Tauchaer Straße 19/21, Hofgebäude. Telefon: 2721.

Der Reichstag ist aufgelöst!

Die Neuwahl ist zum 12. Januar anberaumt!!

Die amtliche Verkündung des Wahltermins ist endlich erfolgt und in Verbindung damit die Auflösung des formell noch bestehenden Reichstags ausgesprochen. Der Reichsanzeiger vom 8. Dezember veröffentlicht die folgenden zwei Bekanntmachungen:

Verordnung

betreffend die Auflösung des Reichstags.
Vom 7. Dezember 1911.

Wir, Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen usw. verordnen auf Grund des nach Artikel 24 der Verfassung des Deutschen Reichs vom Bundesrat unter Unserer Zustimmung gefassten Beschlusses, im Namen des Reichs, was folgt:

Der Reichstag wird hierdurch aufgelöst.
Urkundlich unter Unserer Höchstehändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insignel.

Gegeben Brinnkenau, den 7. Dezember 1911.

(L. S.)

Wilhelm.
von Bethmann Hollweg.

Verordnung

betreffend die Wahlen zum Reichstag.
Vom 8. Dezember 1911.

Wir, Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen usw. verordnen auf Grund der Vorschrift im § 14 des Wahlgesetzes vom 31. Mai 1909, im Namen des Reichs, was folgt:

Die Wahlen zum Reichstag sind am 12. Januar 1912 vorzunehmen.

Urkundlich unter Unserer Höchstehändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insignel.

Gegeben Brinnkenau, den 8. Dezember 1911.

(L. S.)

Wilhelm.
von Bethmann Hollweg.

So ist denn die Bahn frei! Die Parteien sind aufmarschiert, die Wahlausrufe erschienen, der Tag der Wahlschlacht angeföhrt. 34 Tage noch, und das Schicksal des deutschen Volkes wird wiederum für fünf lange Jahre entschieden! Diese 34 Tage, die uns noch von der folgenschweren Entscheidung trennen, müssen genützt werden! Diese fünf Wochen, in denen das politische Leben schnelleren Pulsschlag annimmt, da es alle Klassen und Kreise der Nation aufwühlt und in Bewegung setzt, dies fünf Wochen müssen für die Sozialdemokratie, müssen für jeden einzelnen Sozialdemokraten Wochen der angestrengtesten, intensivsten und unablässigen Agitation sein! Der Appell ist ergangen! Die Partei braucht jeden Mann und jede Frau! Ein jeder muß seine Pflicht tun, wenn der 12. Januar werden soll, was er werden soll und muß: ein stolzer Stogestag der Sozialdemokratie, eine glänzende Revanche für die Wahl von 1907, und ein kräftiger Schritt vorwärts zum großen Ziele der Befreiung der Arbeiterklasse von Unterdrückung und Ausbeutung! Das ist der Preis, um den das Proletariat scheidet! Dafür auf in den Wahlkampf!

Die amtliche Verkündung des Wahltags betrifft die mündliche und schriftliche Agitation von einigen Festen, die ihr sonst anliegen. Es treten jetzt die folgenden Bestimmungen des Reichsvereinsgesetzes in Kraft:

§ 6. Einer Anzeige bedarf es ferner nicht für Versammlungen der Wahlberechtigten zum Betriebe der Wahlen zu den auf Geheiß oder Anordnung von Behörden beruhenden öffentlichen

Körperschaften vom Tage der amtlichen Bekanntmachung des Wahltags bis zur Beendigung der Wahlhandlung.

§ 4. Personenmehrheiten, die vorübergehend zusammentreten, um im Auftrage von Wahlberechtigten Vorbereitungen für bestimmte Wahlen zu den auf Geheiß oder Anordnung von Behörden beruhenden öffentlichen Körperschaften zu treffen, gelten vom Tage der amtlichen Bekanntmachung des Wahltags bis zur Beendigung der Wahlhandlung nicht als politische Vereine.

Wählerversammlungen bedürfen also keiner Anmeldung noch öffentlichen Ankündigung mehr, sie können im Augenblick improvisiert werden. Die Anwesenheit von Nichtwählern nimmt solchen Versammlungen nicht den Charakter von Wählerversammlungen, solange nur eine im Verhältnis genügend große Anzahl von Wählern dabei ist. Wahlkomitees sind von der Pflicht der politischen Vereine, sich bei der Polizei anzumelden und Satzungen sowie das Verzeichnis der Vorstandsmitglieder einzureichen, befreit.

Endlich wird auch die Flugblattverbreitung von lästigen Schranken befreit. Straßen und Plätze werden dem Flugblatt freigegeben durch den § 43 der Gewerbeordnung, der folgendermaßen lautet:

Zur Verteilung von Stimmzetteln und Druckschriften zu Wahlzwecken bei der Wahl zu gesetzgebenden Körperschaften ist eine polizeiliche Erlaubnis in der Zeit von der amtlichen Bekanntmachung des Wahltags bis zur Beendigung des Wahlaktes nicht erforderlich. Dasselbe gilt auch bezüglich der nichtgewerbsmäßigen Verteilung von Stimmzetteln und Druckschriften zu Wahlzwecken.

Arbeiter! Gedenkt der kämpfenden Tabakarbeiter!

Feuilleton.

Der Teufel.

4) Erzählung von Leo Tolstol.

So verging der Sommer. Die Zusammenkünfte fanden stets im Walde statt; nur einmal, kurz vor Anbruch des Herbstes, trafen sie sich in der Scheune auf ihrem Hofe. Eugen kam es nicht in den Sinn, daß diese Beziehungen irgendeine größere Bedeutung für ihn haben könnten. An Stepanida dachte er dabei so gut wie gar nicht. Er gab ihr Geld, und damit war die Angelegenheit für ihn erledigt. Er hatte keine Ahnung davon, daß das ganze Dorf von seinem Verkehr mit Stepanida wußte und sie beneidete, daß ihre Hausgenossen Geld von ihr nahmen und sie noch aufmunterten, und daß unter dem Einflusse des Geldes und der Aufmunterung der Hausgenossen die Vorstellung von der Sünde ganz und gar in ihr ausgeartet wurde. Es schien ihr, wenn die Leute sie beneideten, müsse das, was sie tat, wohl gut sein.

„Ich muß es meiner Gesundheit wegen tun,“ dachte Eugen. Vielleicht war es unrecht, und vielleicht wußten auch alle oder doch viele darum, ob schon niemand davon sprach. Die Alte, die Stepanida begleitete, wußte es sicher, und wahrscheinlich hatte sie es auch den anderen Weibern erzählt. Wirklich, es ist unrecht von mir,“ dachte Eugen — „aber was soll ich tun? Und schließlich dauert es ja auch nicht mehr lange.“

Am peinlichsten war ihm, daß Stepanida einen Mann hatte. Anfangs nahm er aus irgendeinem Grunde an, daß dieser ein schlechter Kerl sei, und das rechtfertigte gleichsam seine eigene Handlungsweise. Als er ihn aber sah, war er betörteter als er selbst. Bei der nächsten Zusammenkunft sagte er ihr, daß er ihren Mann gesehen und an ihm seine Freude gehabt habe, er sei ein prächtiger Junge.

„Ja, einen zweiten wie er gibt es nicht im Dorfe,“ sagte sie stolz.

Eugen war erstaunt. Der Gedanke an ihren Mann war ihm soeben noch peinlicher als früher. Als er einmal bei Danila war und mit ihm ins Gespräch kam, sagte ihm dieser ohne Umschweife: „Michailo fragte mich neulich: Ist es wahr, daß der Herr mit deiner Frau lebt? Ich sagte, ich wisse es nicht. Besser übrigens, sagte ich, sie lebt mit dem Herrn, als mit einem Bauern.“

„Nun, und was sagte er?“

„Nichts weiter. Warte nur, sagte er, wenn ich dahinter komme, kriegt sie ihr Teil ab!“

„Na ja, wenn der Mann zurückkommt, lasse ich die ganze Geschichte.“

Doch der Mann lebte in der Stadt, und Eugen sahte vorläufig die Beziehungen zu Stepanida fort.

Sobald es sein muß, breche ich ab, und keine Spur bleibt übrig,“ dachte Eugen. Damit hielt er die Sache für abgetan. Im Laufe des Sommers war er von allerhand Dingen in Anspruch genommen gewesen: von der Errichtung des neuen Vorwerks, von der Ernte, von allerhand Rauten und vor allem von der Regelung der Schulden und dem Verkauf des Brachfeldes. Das alles waren Dinge, die sein ganzes Interesse beanspruchten, und an die er Tag und Nacht dachte. Alles dies war wirkliches Leben, die Beziehungen zu Stepanida dagegen — er nannte sie einmal ein Verhältnis — waren etwas ganz Nebenächtliches, das er kaum merkte. Wenn freilich der Wunsch, sie zu sehen, in ihm aufstieg, geschah das mit solcher Macht, daß er an nichts anderes zu denken vermochte. Doch das wahrte nicht lange. Nach einer Zusammenkunft mit ihr dachte er wieder wochenlang, ja zuweilen monatelang nicht an sie.

Im Herbst fuhr Eugen öfters zur Stadt und trat dort in näheren Verkehr mit der Familie Annenskij. Die Annenskij hatten eine Tochter, die eben erst aus dem Institut nach Hause gekommen war. Und nun geschah es, daß Eugen, zur größten Betrübnis seiner Mutter, sich, nach

ihren Worten, „zu billig verkauft“, das heißt sich in Lisa Annenskaja verliebt und ihr einen Antrag machte.

Von dieser Zeit an hörte sein Verkehr mit Stepanida auf.

5.

Warum Eugen gerade Lisa Annenskaja erwähnte, ist schwer zu erklären, wie man überhaupt nie erklären kann, warum ein Mann diese und nicht eine andre Frau wählt. Es gab da eine Anzahl von Gründen, sowohl positiver wie negativer Natur. Einer dieser Gründe war, daß sie keine reiche Braut war, wie seine Mutter sie für ihn zu freien gedacht hatte, ferner, daß sie in den Beziehungen zu ihrer Mutter naive und verschüchtert war, und endlich, daß sie, ob schon nicht häßlich, doch auch keine bemerkenswerte Schönheit war. Der Hauptgrund war wohl, daß ihre Annäherung zu einer Zeit begann, als Eugen reif für die Ehe war. Er verliebte sich darum, weil er fühlte, daß er heiraten müsse.

Lisa Annenskaja gefiel ihm zuerst nur ein wenig, als er jedoch beschloßen hatte, sie zu heiraten, empfand er für sie ein weit stärkeres Gefühl. Er fühlte, daß er sich in sie verliebt hatte.

Lisa war sehr schwächlich und langaufgeschossen. Alles an ihr war lang: das Gesicht, die Nase, die Finger, die Füße. Ihr Teint war sehr hart, weiß, mit einem Stich ins Gelbliche und einem leichten roten Anflug; die hellbraunen Haare waren lang, weich und wellig. Sie hatte sehr schöne, sanfte, zutrauliche, helle Augen, und die Augen besonders gefielen Eugen. Wenn er an Lisa dachte, sah er stets diese hellen, sanften, zutraulichen Augen vor sich. Das war Lisas körperliches Bild; wie ihr geistiges Bild beschaffen war, davon hatte Eugen keine Ahnung; er sah nur immer ihre Augen vor sich. Und diese Augen, so schien es ihm, sagten ihm alles, was er wissen mußte.

Im Institut schon, als fünfzehnjähriges Mädchen, war Lisa beständig in alle anziehenden Männer verliebt und war nur dann heiter und glücklich, wenn sie verliebt war. In sie das Institut verlassen hatte, verliebte sie sich gleichfalls in alle jungen Männer, mit denen sie zusammentraf,